

**Terminverlängerung für aufgegriffene und noch in
Bearbeitung befindliche Stadtratsanträge des
Gesundheitsreferats**

Erweiterung der Kapazitäten der Kinderkliniken des städtischen Klinikums

Antrag Nr. 14-20 / A 06682 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 06.02.2020, eingegangen am 06.02.2020

Gesundheitsversorgung in München stärken II

Pilotprojekt "Gemeinsamer Tresen" - Portalpraxen in der München Klinik!

Antrag Nr. 14-20 / A 06877 von der SPD-Fraktion vom 28.02.2020,
eingegangen am 28.02.2020

Pflegebeschäftigte entlasten IV - Den Einsatz ausländischer Pflegekräfte fördern

Antrag Nr. 20-26 / A 01911 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 20.09.2021, eingegangen am 20.09.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07590

3 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses

vom 19.01.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss vom 17.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08682, hat der Stadtrat mit Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats eingefügt. Demnach müssen aufgegriffene Anträge, die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren sechs Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt. Die Regelung sieht keine Fristverlängerung vor, d. h. für aufgegriffene Anträge kann keine Fristverlängerung per Brief bei den Antragsteller*innen beantragt werden. Vielmehr ist hierfür ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

Beiliegende Anträge wurden mit unterschiedlichen Beschlussvorlagen aufgegriffen. Die Frist zur endgültigen Bearbeitung ist im Dezember 2022 abgelaufen. Die Frist zur abschließenden Bearbeitung soll mit diesem Beschluss verlängert werden.

1. „Erweiterung der Kapazitäten der Kinderkliniken des städtischen Klinikums“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06682)

Mit diesem Antrag wird die „Die LH München aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, um den kindermedizinischen Versorgungsnotstand in den städtischen Kliniken zu beseitigen. In dem Konzept wird dargestellt, ob und inwieweit eine Erweiterung der Kinderklinik Schwabing hilfreich wäre.

In München gäbe es nach Aussagen etlicher Ärztinnen und Ärzte sowie von betroffenen Eltern einen ernsten Mangel an Einrichtungen und Personal für die kindermedizinische Versorgung, besonders für Notfälle.

Laut Medienberichten müssten verletzte oder erkrankte Kinder regelmäßig in Krankenhäuser weit außerhalb von München – nach Starnberg, Garmisch-Partenkirchen oder Augsburg – gebracht werden, weil sie nicht mehr in einer Münchner Kinderklinik untergekommen seien. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Es sei inakzeptabel, dass eine der reichsten Städte Europas keine adäquate Versorgung für die Notfallversorgung von Kindern bereithält.“ (Anlage 1)

Der o.g. Antrag wurde zuletzt in der Vollversammlung des Stadtrates am 03.03.2021 (Vorlage Nr. 20-26 / V 02549) behandelt. Beschlossen wurde hierzu, „dass die München Klinik die zuverlässige Versorgungskapazität im Bereich Kindermedizin weiter anstreben, die Personalgewinnung forcieren und nach Auswertung der zweiten Notfallstudie dem Stadtrat berichten soll.“ Der Antrag blieb damit aufgegriffen.

Ein abschließende Behandlung im Stadtrat war bisher nicht möglich, da die München Klinik im Auftrag des Aufsichtsrates derzeit das Zukunftskonzept München Klinik 2030 überarbeitet, das auch die Ergebnisse der vom GSR initiierten Notfallstudie berücksichtigen soll. Nach dessen Fertigstellung ist vorgesehen, das Zielkonzept München 2030 inklusive Medizinkonzept zunächst dem Aufsichtsrat der München Klinik vorzustellen. Daran anschließend soll im Rahmen einer Stadtratsvorlage zum Medizinkonzept unter anderem auch der o.g. aufgegriffene Antrag abschließend behandelt werden.

2. „Gesundheitsversorgung in München stärken II Pilotprojekt "Gemeinsamer Tresen" - Portalpraxen in der München Klinik!“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06877)

Mit diesem Antrag wird „Die Verwaltung aufgefordert, im Rahmen des Gesundheits- und Gesamtumbaukonzeptes der München Klinik (MÜK) an (mindestens) einem Klinikstandort eine sog. Portalpraxis, eine gemeinsame zentrale Notaufnahme für Notfallambulanz und Ärztlichen Bereitschaftsdienst einzurichten. Der Betrieb ist als

Pilotprojekt zu behandeln, für das ein laufendes Monitoring eingerichtet wird und eine Auswertung erfolgt. Die Ergebnisse der Pilotierung sind dem Stadtrat vorzulegen. Auf der Basis der Erfahrungen ist zu ermitteln, ob eine Übernahme des Konzepts auf weitere MÜK-Standorte möglich ist.“ (Anlage 2)

Der o.g. Antrag wurde zuletzt in der Vollversammlung des Stadtrates am 03.03.2021 (Vorlage Nr. 20-26 / V 01917) behandelt. Beschlossen wurde hierzu, dass die München Klinik die Weiterentwicklung der Notfallversorgung an den vier Notfallstandorten mit dem Ziel der Etablierung „Gemeinsamer Tresen“ weiterverfolgen und dazu wieder berichten wird, wenn das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Notfallversorgung abgeschlossen ist. Der Antrag blieb damit aufgegriffen.

Die München Klinik arbeitet bereits heute an allen vier Notfallstandorten mit dem Bereitschaftsdienstsystem der KV erfolgreich und in räumlicher Nähe zu den Notfallzentren zusammen. Darüber hinaus wird das Angebot an den Standorten der Kinderklinik in Harlaching und Schwabing um ärztliche Bereitschaftsdienstpraxen im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin ergänzt.

Im Gesetzgebungsverfahren zur Notfallversorgung hat sich seit der letzten Befassung des Stadtrates mit der Thematik am 03.03.2021 kein Fortschritt ergeben. Letzter Stand ist weiterhin der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung vom 08.01.2020.

Der Koalitionsvertrag 2021 - 2025 der Ampelkoalition sieht den Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren zur Sicherung der wohnortnahen, bedarfsgerechten, ambulanten und kurzstationären Versorgung vor. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass die Notfallversorgung in integrierten Notfallzentren (INZ) in enger Zusammenarbeit zwischen den kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und den Krankenhäusern (KH) erfolgen soll und den kassenärztlichen Vereinigungen die Option eingeräumt wird, die ambulante Notfallversorgung dort selbst sicherzustellen oder diese Verantwortung in Absprache mit dem Land ganz oder teilweise auf die Betreiber zu übertragen. Die Basis für ein INZ hat die München Klinik in einem Modellprojekt am Standort Bogenhausen gelegt. Dort wurde eine allgemeinärztliche Praxis im Medizinischen Versorgungszentrum angesiedelt, in die nach Ersteinschätzung an einem gemeinsamen Tresen Patient*innen mit niedrigem Gesundheitsrisiko ohne stationäre Aufnahmeindikation weitergeleitet werden. Die München Klinik wird sich mit dem Thema weiter beschäftigen und rechtzeitig alle Entwicklungen berücksichtigen, sobald es hierzu durch den Gesetzgeber konkrete Festlegungen gibt.

Derzeit überarbeitet die München Klinik im Auftrag des Aufsichtsrates das Zukunftskonzept München Klinik 2030, das auch die Ergebnisse der vom GSR

initiierten Notfallstudie berücksichtigen soll. Aus diesem Grund konnte bis dato noch keine neuerliche Stadtratsbefassung erfolgen. Nach dessen Fertigstellung ist vorgesehen, das Zielkonzept München 2030 inklusive Medizinkonzept zunächst dem Aufsichtsrat der München Klinik vorzustellen. Daran anschließend soll im Rahmen einer Stadtratsvorlage zum Medizinkonzept/Notfallversorgung unter anderem auch der o.g. aufgegriffene Antrag abschließend behandelt werden.

3. „Pflegebeschäftigte entlasten IV - Den Einsatz ausländischer Pflegekräfte fördern“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06877)

Mit diesem Antrag wird die Verwaltung gebeten darzustellen, wie bürokratische Hürden abgebaut und so mehr Anerkennungspraktikant*innen aus dem Ausland gewonnen werden können. Es soll aufgezeigt werden, in welchen Bereichen die Landeshauptstadt Projekte zur Integration (Relocation Service, Sprachkurse) fördern kann und welche staatliche Unterstützung möglich ist (Anlage 3).

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 20.01.2022 behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03917) und in der Vollversammlung des Stadtrates am 02.02.2022 bestätigt.

Das Gesundheitsreferat wurde mit diesem Beschluss beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat ein Konzept für eine Verbesserung des Anerkennungsprozesses ausländischer Pflegekräfte in München zu entwickeln und für den Haushalt 2023 anzumelden, der Antrag Nr. 20-26 / A 01911 blieb deshalb bis zum 31.12.2022 aufgegriffen.

Da der im Jahr 2022 konstituierte Lenkungskreis Pflege sich inhaltlich mit allen Themen der Pflege befasst, und deshalb zunächst auch eine Behandlung des Themas „Unterstützung im Anerkennungsprozess ausländischer Pflegekräfte“ in diesem Gremium im Dezember 2022 erfolgte, war keine Behandlung des Antrags bis 31.12.2022 im Stadtrat möglich. Der Antrag wird gemäß Auftrag aus dem Lenkungskreis Pflege geplant im Herbst 2023 in einem Sammelbeschluss zur Pflege im Stadtrat behandelt

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06682 „Erweiterung der Kapazitäten der Kinderkliniken des städtischen Klinikums“ bleibt bis **zum 31.12.2023** aufgegriffen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06877 „Gesundheitsversorgung in München stärken II Pilotprojekt "Gemeinsamer Tresen" - Portalpraxen in der München Klinik!““ bleibt bis **zum 31.12.2023** aufgegriffen.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01911 „Pflegebeschäftigte entlasten IV - Den Einsatz ausländischer Pflegekräfte fördern“ bleibt bis **zum 31.12.2023** aufgegriffen
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB

- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).